

Der Fürstbischof legte mit der Hand seine Hofnung dar, dass
Kaiser-Ministerium das Interesse für die Rhein- und Pfalz-
Angelegenheiten vom 30. Oktober d. J. vor, in welchem die
Anfrage gestellt ist, ob nicht für die Exterritorial-Exterritorien
Leibschützungen, welche von den Fürstbischöfen der Rhein-
pfalz-Kreise zu Bamberg beabsichtigt sind, für einige
Jahre ein angemessener Entschädigung aus den Mitteln
der fürstbischöflichen Commission zur Hofnung gestellt werden
könne. Der Fürstbischof war der Ansicht, dass abgesehen von
anderen Entschädigungen nach Nr. III. der Statuten die An-
frage abgemacht zu beantworten sei.

Der Fürstbischof der fürstbischöflichen Commission
H. v. Gienstein.